Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1800)

Rubrik: Vollziehungs-Ausschluss

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

No.

Donnerstag, den 5 Juni 1800.

Erstes Quartal.

Den 16 Bratrial, VIII.

Von dem neuen schweizerischen Republikaner erscheint täglich ein Stuck. Man abonnirt sich für ein Quartal oder 78 Stücke mit 4 Franken in Bern und ausser Bern 5 Franken, wosür das Blatt posifren geliesert wird. Abonnements nehmen an, der Berleger, B. Joh. Ant. Ochs in Bern und alle Postämter; die Bürger von Bern können sich auch an den B. Kieser, Weibel des Senats, wohnhaft im Hause des Senats, wenden. Die Pranumeranten auf den ersten Band des Neuen republikanischen Blattes erhalten an die Stelle der ihnen poch sehlenden 44 Numern, eben so viele Stücke des Neuen Schweiz. Nepublikaners; wollen sie das Blatt fortsehen, so beträgt ihr Abonnement für den Rest des ersten Quartals in Bern 2 Franken und ausser Bern 2 Fr. 5 Baken.

Der Neue Schweizerische Republikaner ist die Fortsehung folgender Blätter, von denen noch Eremplare um bengesetzte Wreise zu haben sind:

Preise zu haben sind:

Der Schweiz. Republikaner, 3 Bande, jeder gu 8 Fr. Supplement dazu 2 Fr.

Neues helvetisches Lägblatt, 2 Bande, jeder ju 6 Fr. Reues republikanisches Blatt, 1 Band, 7 Fr.

Die Lucken, die fich swischen diesen Sammlungen finden, sollen in einigen Supplementheften nachgeliefert werben sobald fich eine hinlangliche Zahl Abonnenten fur diese Supplemente gefunden bat. Man pranumerirt fur das erfte Deft mit 3 Fr. ben den geransgebern oder ben J. A. Ochs. Briefe und Geld franco.

Vollziehungs=Ausschuß.

Der helvetische Regierungs - Commissär ben der frankischen Armee in den Cantonen Lauis und Bellenz, an die Burger dieses Cantons.

Liebe Mitburger!

In dem Augenblike, wo sich die französische Armee Euern Gegenden nabert, um Euch nach einer langen und traurigen Trennung mit Guern helvetischen Brudern wieder zu vereinigen, reiche ich Euch meine Hande im Namen des helvetischen Volks und seiner Regierung.

Deft das Vergangene mit einem ewigen Schleper; Berfohnung, Freundschaft und Friede seven von nun an der einzige Gegenstand unserer Wunsche.

Ihr öffentliche Beamte bes Bolts, vereinigt Guch mit mir, die Leiden des Baterlande ju mildern; rufet die Abwesenden wieder in den Kreis ihrer Familien jurut, und faget ihnen, daß ihr Eigenthum durch unsere Gewährleiftung gesichert fen; ertraget mit Muth Die ersten unvermeidlichen Stofe bes Kriegs; fie werden bald verschwinden, und der sufe Frieden wird Eure edelmuthigen Anstrengungen belohnen.

Liefert mit bereitwilligem Gifer Diejenigen Requiffs tionen, welche die frankische Armee zu ihrem Unterhalte nothig bat; vertheilet mit Billigfeit Die Laften dieser Lieferungen; behandelt die Kranken freundschafts lich, und Ihr werdet in denfelben Gure Bertheidis ger und Eure aufrichtigen Freunde finden.

Gollten übelgefinnte Militarpersonen sich an Eurem Eigenthume vergreifen , oder der fregen Religiongubung Hindernisse in Weg legen, so wendet Euch an mich mit Euern gerechten Beschwerben; der brave Moncen! dieser durch seine Tugenden, durch seine Menschenliebe und feinen Muth gleich wurdige und geschätte Benes ral wird sich beeifern, Euch Genugthuung und Recht wiederfahren ;u laffen.

Helvetier! Bruder und Freunde! schenket mir Guer Butrauen; Die helvetische Regierung beehrt mich mit dem ihrigen, und giebt mir den Auftrag, Euch in ihrem und Eurer belvetischen Bruder Ramen offentlich ju erklaren, wie theuer Ihr derfelben fend.

Noch einmal, Bruder und Freunde! schenket mir Euer Butrauen.

Im Generalquartier, ben 28. May. 1800.

Der helpetische Regierungstommiffar S. Zschoffe.